

Netznutzungsentgelte Strom ab 01.01.2024

01.01.2024 - 31.12.2024

Preisblatt für Netznutzung - Strom -



1. Preise für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung

	Cent/kWh
Arbeitspreis (exclusive Umlagen)	10,38
Arbeitspreis (in der Niederspannung für Speicherheizungen und Wärmepumpen ohne § 14a EnWG-Vereinbarung)	5,19
Arbeitspreis (in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 2)	4,15
Grundpreis	Euro/a 48,00
Grundpreis (in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 2) pauschale	0,00
Reduzierung (in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 1)	-145,08

2. Preise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Jahresbenutzungsdauer kleiner 2500 Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle	netto	netto
	Leistungspreis Euro/kWh	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz (M)	20,93	5,82
Umspannung zur Niederspannung (M/N)	21,75	6,73
Niederspannung (N)	26,14	7,88

Jahresbenutzungsdauer gleich/größer 2500 Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle	netto	netto
	Leistungspreis Euro/kWh	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz (M)	128,45	1,52
Umspannung zur Niederspannung (M/N)	157,32	1,31
Niederspannung (N)	181,63	1,66

Die Netzpreise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, Umlage nach § 18 AbLaV sowie Umsatzsteuer.

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe.
Die Konzessionsabgabe entspricht der Konzessionsabgabenverordnung.

Für das Netzgebiet der Stadtwerke Hilden gelten zurzeit folgende Konzessionsabgaben gem. KAV:

Tarifikunden:	1,59 ct/kWh
Schwachlast:	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden:	0,11 ct/kWh

Erfolgt die Messung nicht auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes, so werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Der angewandte Korrekturfaktor wird dem Netznutzer bzw. Lieferanten im Rahmen der Marktkommunikation übermittelt.

Netznutzungsentgelte Strom ab 01.01.2024

01.01.2024 - 31.12.2024

Preisblatt für Netznutzung - Strom -



3.1 Messstellenbetrieb + Messung

Abnahmestellen mit Leistungsmessung:

netto
Euro/Jahr

Mittelspannungsnetz (M)
Niederspannung (N)

770,34
523,15

Abnahmestellen ohne Leistungsmessung:

netto
Euro/Jahr

Niederspannung - Doppeltarifzähler
Niederspannung - Eintarifzähler

12,95
12,95

Handauslesung:

Sofern eine Installation des notwendigen Geräteequipments nicht erfolgt und dies nicht durch den Netzbetreiber verschuldet ist, wird für jede manuelle Handauslesung ein Entgelt fällig in Höhe von:

netto
Euro/Stck
145,00

Eine SLP-Sonderablesung wird mit 4,10 € in Rechnung gestellt.

4,10

3.2 zusätzlich erforderliche Betriebsmittel

Abnahmestellen mit Leistungsmessung:

netto
Euro/Jahr

Telekommunikationseinrichtungen Mittelspannung:
Wandler für die Mittelspannungsmessung (Strom und Spannung):
Wandler für die Niederspannungsmessung:
Telekommunikationseinrichtungen Niederspannung:

35,70
140,00
37,22
35,70

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber auf Grund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung zu berechnen.

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Sperrung/Wiederherstellung

Für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung gemäß § 24 Abs. 1 und 2 NDAV oder Ziffer 9.3 (Auftrag durch den Lieferanten) wird eine Pauschale von je 50,00 € (netto) fällig.

Für eine Mahnung wird eine Pauschale von 2,70 € fällig.